

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Finanzplan

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
19.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
26.09.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Haushalt 2016 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 01.02.2016 verabschiedet. Er war im Verwaltungshaushalt mit 148.730.270 € und im Vermögenshaushalt mit 51.261.460 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Regierung von Oberfranken hatte mit Schreiben vom 22.02.2016 die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Kredite von 12.185.410 € sowie Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 24.621.360 € genehmigt. Nachdem das Genehmigungsschreiben bei den Kreditaufnahmen im Bereich des Regiebetriebs Freiheitshalle und Volksfestplatz sowie bei den Verpflichtungsermächtigungen im kameralen Kernhaushalt vom Beschluss am 01.02.2016 abwich, beschloss der Stadtrat am 14.03.2016 die Haushaltssatzung unter den Vorgaben des Regierungsschreibens erneut. Die Satzung wurde daraufhin ausgefertigt und am 17.03.2016 im „Hofer Anzeiger“ amtlich bekanntgemacht. Sie trat damit am 01.01.2016 in Kraft.

Nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Nach der Kommentierung zu Art. 68 GO ist bei einem Haushaltsvolumen von ca. 200 Mio. € (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammengerechnet) dann ein erheblicher Umfang bei den Ausgabensteigerungen erreicht, wenn 1 % der Gesamtausgaben überschritten werden. Dies wären ca. 2,0 Mio. €. Im Bereich des Vermögenshaushaltes waren die Maßnahmen im Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) nicht in den Haushaltsplan 2016 einbezogen, nachdem nicht klar war, bei welchen Maßnahmen und in welchem Umfang die Stadt Hof Berücksichtigung findet. Für diese Maßnahmen werden nunmehr im Haushaltsplan 2016 660.000 € an Mehrausgaben erforderlich sein, zu denen die Stadt Hof Zuschüsse in Höhe von 534.800 € erhält. Der Eigenanteil hierzu in Höhe von 125.200 € wird über eine erhöhte Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt finanziert. In den veranschlagten Ausgaben sind nur die im Jahr 2016 voraussichtlich kassenwirksam werdenden Ausgaben enthalten. Für die Abwicklung der KIP Maßnahmen werden Ausgaben auch in den nächsten Jahren erforderlich, so dass hierfür Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 1.853.100 € erforderlich sind.

Aus diesen Gründen ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Zudem werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes Mehrausgaben im Rahmen der Städtebauförderung, der Oelsnitzbachbrücke, des Anschlusses Eppenreuther Straße/ B 2, der Kanalbaumaßnahme Fabrikzeile, des Gleisrückbaus von Anschlussgleisen an der Bahnstrecke nach Plauen, der technischen Anlagen im Theater sowie eine Kapitaleinlage beim Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz eingeplant. Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen des Vermögenshaushalts, Ausgabeminderungen im Vermögenshaushalt sowie durch eine erhöhte Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt.

Der Gesamthaushalt 2016 ist nunmehr mit 202.645.330 € in Einnahmen und Ausgaben formell ausgeglichen.

Der Verwaltungshaushalt weist ein Volumen von 149.211.750 € aus. Neben einer Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 7.775.580 € erfolgt eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt aus der Stabilisierungshilfe in der ursprünglichen Höhe von 4.978.490 €. Die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt ist auch weiterhin gewährleistet. Der Vermögenshaushalt weist nunmehr ein Volumen von 53.433.580 € auf.

Die einzelnen Veränderungen der Ansätze können dem beiliegenden Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen mussten die Veränderungen beim Rathausanbau, bei den KIP-Maßnahmen sowie sonstige Veränderungen einbezogen werden, so dass sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 32.735.730 € erhöht.

Die mittelfristige Finanzplanung wurde im Bereich des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes angepasst (insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Personalausgaben, der Sozialausgaben und der Erstattungen von Sozialausgaben und der Investitionen). Gegenüber der bisherigen Finanzplanung zeigen sich Verbesserungen, so dass in allen drei Planungsjahren 2017 bis 2019 die Mindestzuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt erreicht wird.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Hof (inklusive der Verschuldung von Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium) steigt zwar im Jahr 2017 auf 117,8 Mio. € und im Jahr 2018 auf 119,75 Mio. € an, danach wird aber bis Ende 2019 wieder eine Rückführung auf knapp 116,0 Mio. € möglich sein. Bei dieser Prognose sind mögliche Stabilisierungshilfen durch den Freistaat Bayern nicht berücksichtigt. Der Schuldendienst (Zins- und Tilgungsaufwand) im Kernhaushalt wächst in den Jahren 2016 bis 2019 von 9,9 Mio. € auf ca. 10,60 Mio. € an.

In diese Finanzplanung wurden wiederum Konsolidierungsergebnisse aus dem fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hof in erheblichem Umfang einbezogen.

In den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe werden Änderungen nur im Bereich der Freiheitshalle und Volksfestplatz vorgenommen, nachdem dort Mehrausgaben im Bereich des Bauunterhalts erforderlich werden. Diese Mehrausgaben werden durch einen erhöhten Betriebskostenzuschuss des Kernhaushalts gedeckt. Im Vermögensplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz wird der Erwerb einer mobilen Tribüne mit einbezogen. Die Finanzierung erfolgt über eine erhöhte Kapitaleinlage aus dem kamerale Kernhaushalt.

Im Vermögensplan des Bauhofs wird für 2017 der Kauf eines Fahrzeugs für die Kanaluntersuchung über eine Verpflichtungsermächtigung ermöglicht.

Über die Haushaltssatzung und den Finanzplan ist entsprechend den Vorgaben der Bayer. Gemeindeordnung (siehe Art. 32 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 GO) sowie der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K getrennt zu beschließen.

Beschlussvorschlag zur Festsetzung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2016:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2016 wurde das Beratungsergebnis vom 19.09.2016 dem Stadtrat *einstimmig/mehrheitlich* zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hof samt Anlagen wird nach den Entwürfen der Stadtkämmerei beschlossen.
2. Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2 0 1 6

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrages	
erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr €
€	€	€	verändert

a) im Verwaltungshaushalt der Stadt Hof

die Einnahmen	481.480		148.174.230	149.211.750
die Ausgaben	481.480		148.174.230	149.211.750

b) im Vermögenshaushalt der Stadt Hof

die Einnahmen	2.172.120	-	51.261.460	53.433.580
die Ausgaben	2.172.120	-	51.261.460	53.433.580

(2) Der Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2016 wird nicht geändert.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit neu festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	2.644.020 €
in den Aufwendungen mit	3.608.920 €
und	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.236.880 €

ab.

(4) Der Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2016 wird nicht geändert.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof in Höhe von 12.185.410 € wird nicht geändert.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofes in Höhe von 1.274.620 € wird nicht geändert.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz mit 0 € wird nicht geändert.

(4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Krematoriums mit 20.200 € wird nicht geändert.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof wird um 8.114.370 € und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher 24.621.360 € auf 32.735.730 € erhöht.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplanes wird um 300.000 € und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher 0 € auf 300.000 € erhöht.

(3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

(4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 2. November 2011 festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Hof in Höhe von 20.000.000 € wird nicht geändert.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofs werden daneben unverändert nicht beansprucht.
- (3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben unverändert nicht beansprucht.
- (4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben unverändert nicht beansprucht.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Beschlussvorschlag zum Finanzplan zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2016 wurde das Beratungsergebnis dem Stadtrat *einstimmig/mehrheitlich* zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatung wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der nach Art. 70 GO und § 24 KommHV-K aufzustellende Finanzplan zum Nachtragshaushaltsplan 2016 wird in der Fassung vom 24.08.2016 gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO beschlossen.

II. Verteiler:

- a) Damen und Herren des Stadtrates
- b) Herrn Oberbürgermeister Dr. Fichtner
- c) UB 1
- d) UB 2
- e) UB 4
- f) FB 10 – Sitzungsdienst – (2 x)
- g) FB 14
- h) FB 20 (2 x).
- i) Akte NHPI. 2016

III. Zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 26.09.2016

Hof, 29. August 2016
Stadt Hof

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister

Anlagen:

Finanzplan_Nachtrag 2016
Nachtragshaushalt2016